

An die Bietenden

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Europaweite Ausschreibung über die Lieferung und Montage von Einrichtung im naturwissenschaftlichen Bereich für die Otto-Pankok-Schule in Mülheim an der Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

.....
die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, folgende Leistungen zu vergeben:

Siehe Anlage; **bitte als Vordruck verwenden.**

Ich bitte Sie, bis zum **15.06.2023 bis 12 Uhr** ein entsprechendes Angebot auf dem beige-fügten Leistungsverzeichnis mit Preisangaben und den untenstehenden Unterlagen, sowie einem Anschreiben mit Ansprechpartner*innen ausschließlich elektronisch in Textform über den in der Bekanntmachung angegebenen Link zur Homepage der Stadt Mülheim an der Ruhr hochzuladen. Später eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

.....
Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind gemäß § 53 Abs. 7 VgV unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Das Zuschlagskriterium ist der günstigste Preis.

Amt für Kinder, Jugend, Schule und Integration

Gebäude: **Am Rathaus 1**
Eingang: **Rathausmarkt**
Auskunft: **Frau Kupski**
Zimmer: **C. 12**
Telefon: **(0208) 455-4595**

Online:

lara.kupski@muelheim-ruhr.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Datum: **03.05.2023**

Aktenzeichen: **45-32-00.02**

Dem Angebot sind folgende Nachweise beizufügen:

- 1) Firmenprofil
- 2) Darstellung der in den letzten 3 Jahren erbrachten wesentlichen Lieferungen der vergleichbaren Leistung mit Angaben des Rechnungswertes und des Lieferzeitpunktes, sowie der öffentlichen Auftraggeber
- 3) Eigenerklärung über den Ausschluss von Unzuverlässigkeitsgründen nach §§ 123 und 124 GWB
- 4) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU

Fehlende Unterlagen werden gemäß § 56 Abs. 2 VgV nachgefordert.

Die Zuschlagsfrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem 31.07.2023. Vor der beabsichtigten Auftragsvergabe werden Sie nach § 134 GWB in jedem Falle darüber informiert, wer den Zuschlag erhalten soll.

Gemäß § 55 Abs. 2 VgV sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen. Proben und Muster müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Proben und Muster zu Angeboten, die nicht berücksichtigt worden sind, werden den Bewerbern auf Wunsch zurückgesandt. Der Bewerber trägt die Transport- oder Portokosten, wenn diese die normalen Portokosten übersteigen.

Im Falle einer Zuschlagserteilung bleiben Proben und Muster bis zum Vertragsablauf im Besitz des Auftraggebers.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL/B - werden Bestandteil des Vertrages. Dies gilt auch für die Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr (siehe Anlage) und die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/ siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

gez. Sprenger

begl. Kupski